

Beihilfen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Förderung des studienbezogenen Auslandsaufenthalts

Den bayerischen Hochschulen werden zum Zwecke der Internationalisierung Mittel für Stipendien zur Verfügung gestellt, die Hochschulen wählen Ihre Stipendiaten unter Beachtung der Vergaberichtlinien eigenständig aus. Gefördert wird ein Studium an Partnerhochschulen der EVHN oder anderen Hochschulen (als Freemover), sowie von der Hochschule genehmigte Pflichtpraktika innerhalb und außerhalb Europas.

Im Folgenden haben wir die Voraussetzungen und das Bewerbungsformular für Sie zusammengestellt um sich beim International Office um eine Auslandsaufenthaltsbeihilfe bewerben zu können. Ausgenommen von der Förderfähigkeit sind Sprach- oder Fachkurse, sowie Sommer- und Winterschulen im Ausland.

Voraussetzungen für die Bewerbung um Auslandsaufenthaltsbeihilfe:

- Sie sind immatrikulierte Studierende/r der EVHN (Bachelor oder Master)
- Alle Basismodule sind bereits erfolgreich abgelegt
- Sie sind Deutscher oder Bildungsinländer, bzw. ausländische Studierende und gemäß §8 BAföG Deutschen gleichgestellt
- Sie weisen gute Studienleistungen vor
- Sie sind bedürftig im Sinne der Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums (Siehe: [Anlage 1-Grundsätze zur Vergabe von Stipendien zur Förd der Internat-Kirchliche HSen.pdf](#))
- Falls zutreffend: Sie bekommen keine oder nur eine geringe Praktikumsvergütung

Zur Bewerbung um eine Auslandsaufenthaltsbeihilfe reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- Falls zutreffend, Ihren aktuellen BAföG-Bescheid
- Tabellarischer Lebenslauf
- Eine formlose Erklärung Ihrer Unterhaltsverpflichteten über die Höhe ihres Jahresbruttoeinkommen
- Den Praktikumsvertrag, bzw. die Annahmeerklärung der ausländischen Hochschule
- Den aktuellen Notenspiegel
- Ggf. Sprachnachweis

Bitte beachten Sie: Bewerbungen werden laufend angenommen, müssen jedoch vor Antritt des Auslandsaufenthalts eingereicht werden. Eine nachträgliche Bewerbung ist nicht möglich. Für das Auswahlverfahren können nur Bewerbungen berücksichtigt werden die formal korrekt und vollständig sind. Die Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein.

Nach den Vergaberichtlinien kann das Stipendium als Reisekostenzuschuss und/oder als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten gezahlt werden. Eine Förderung aus dem Fond Hochschule International sowie der Bezug von Auslands-BAföG schließen sich nicht aus.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ein bei:

Evangelische Hochschule Nürnberg
International Office
Frau Márta Turcsányi
Bärenschanzstr. 4
90429 Nürnberg
Raum 1.13
Tel.: 0911/ 27253-730